

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 6

Artikel: Aus Kantonen und Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und dieses Attentat auf seine Religion, seine Jugend, seine Wohlfahrt, soll ein christliches Volk sich nicht bloß gefallen lassen, sondern noch selber vollbringen! Wenn wir den Glauben unserer Väter auf die Zukunft vererben wollen, weil auch die kommenden Geschlechter seiner bedürfen, um das zeitliche und ewige Glück zu erreichen, was kann man Törichteres und Kurzschichtigeres tun, als diesem Glauben die Schule zu verschließen, wo er vorzugsweise gepflanzt und gepflegt werden kann und soll, und das in einer Zeit, in der dieser Glaube sonst von allen Seiten bedroht und gefährdet ist! Angesichts der Folgen . . . kann dies nur als ein Akt unbegreiflicher Verblendung bezeichnet werden."

(p. 58) „Christus und die Volkserziehung“.

„Das sittliche Leben muß im religiösen Glauben seine Grundlage haben und aus ihm fortwährend Stärkung schöpfen. Wenn dies Grundgesetz der Erziehung und des Lebens übersehen wird, so mögen die Bestrebungen auf diesem Gebiete noch so gut gemeint sein, sie werden sich die Erfolge selber gefährden und ihren Bau nur auf Sand errichten.“

Bettagsm. 1895.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** ○ Aus dem amtlichen Schulblatt ist zu ersehen, daß künftig zur Erlangung eines provisorischen Primarlehrerpatents, das normaler Weise zwei Jahre Gültigkeit hat, zwei Prüfungen erforderlich sind, statt bisher einer. „Diejenigen an vierkursigen auswärtigen Seminarien herangebildeten Zöglinge, die drei Seminarclassen absolviert haben und im Frühjahr 1908 ein st. gallisches Primarlehrerpatent erwerben wollen,“ haben an der am 5. und 6. April (schriftlich) und am 9. und 10. April 1907 (mündlich) stattfindenden Vorprüfung teilzunehmen. Das sind Neuigkeiten! Ein Regulativ für diese neue, bezw. geteilte Abiturientenprüfung ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden, was für Zöglinge auswärtiger Seminarien die Aufgabe erschwert. Da auch der Seminarlehrplan erst vor wenigen Monaten bekannt gegeben wurde, war es für die nichtstaatlichen Seminarien (Zug und ?) unmöglich, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die ganze Neuerung mit der zeitlich getrennten schriftlichen und mündlichen Prüfung, mit der nun event. viermaligen Reise nach Rorschach bedeutet eine Erschwerung für auswärtige Kandidaten. Die exceptionelle Organisation der st. gallischen Patentprüfungen wird auch Einfluß haben müssen auf die Lehrpläne der in Frage kommenden Seminarien, wenn deren st. gallische Zöglinge nicht bedeutende Schwierigkeiten mit in den Kauf nehmen sollen. Die nun geschaffene Lage, zusammengehalten mit der in Solothurn eingeführten Erschwerung für auswärtige Bewerber, lassen die Bestrebungen für Freizügigkeit der Primarlehrer beinahe als Utopie erscheinen. So lange die Kantone kein einheitliches oder doch gleichmäßiges Prüfungsverfahren schaffen, sondern noch neue erschwerende Bedingungen stellen, werden sie auch auswärtige Patente nicht so leicht anerkennen. Für die Zöglinge des st. gallischen Lehrerseminars bedeutet die Teilung der Prüfung allerdings eine zweckmäßige Erleichterung, wodurch der neugeschaffene 4. Kurs zu einem wirklichen

Studienjahr für die berufliche Ausbildung werden kann. Vielleicht erwerben die zweifach geprüften Abiturienten auch das Zutrauen, daß man die sog. Konkursprüfung, die nach zweijähriger Schulpraxis abzulegen ist, noch freier, praktischer gestaltet und eines Tages gänzlich abschafft. Es wäre an der Wiederwahl nach zweijähriger Anstellung noch „Drohfinger“ genug. Wer schwärmt eigentlich für dieses st. gallische Konkursprüfungsuniform?

Das amtl. Schulblatt enthält auch das neue Regulativ über Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Anschaffung von Schulmobiliar (auch Umbauten, Schulbrunnen, Zentralheizungen und Beleuchtungen, Turn- und Spielplätze). Der Staatsbeitrag richtet sich nach dem Steuerkapital, das der Gemeinde nach Bezug der Baute per Lehrstelle zur Verfügung steht: Bei einem Steuerkapital von Fr. 2.000.000 per Lehrstelle werden 2% (Minimum) und bei Fr. 100.000 per Lehrstelle 35% (Maximum) entrichtet und den Sekundarschulen der so berechnete Betrag noch um 20% erhöht, also bis 42% ausbezahlt. Wenn innert zehn Jahren im nämlichen Schulhaus weitere Lehrstellen errichtet werden, so erfolgt eine verhältnismäßige Nachzahlung. Das Regulativ ist gerecht und klar und daher geeignet, zur Orientierung der Gemeinden in ihrem Nutzen zu dienen. Selbstverständlich wahrt es auch den Oberbehörden die nötigen Rechte, um eine zweckmäßige Verwendung der Beiträge zu erzielen. ○

○ Das erste Jahrbuch des kantonalen Lehrervereins ist nun in den Händen der Mitglieder und hat zweifelsohne deren Befriedigung und Anerkennung gewonnen. In einem einleitenden Gedicht mahnt Bräffel

„So haltet, wie am Himmelsgrund
Die Sterne treu sich halten,
Einander fest im Lehrerbund,
Drin Treu' und Glaub' mög walten.“

Frisch vorwärts im Zusammenschluß:
Und ist der Weg auch steinig,
Bewahrt im neuen Zeitenfluß
Den Spruch: Seid einig, einig!

J. J. Führer, St. Gallen, bietet eine gedrängte Geschichte des st. gall. Lehrervereins in den ersten 12 Jahren seiner Entwicklung (1892—1904). Es hat seine Schwierigkeiten, über Bestrebungen historisch zu referieren, an denen man aktiv teilgenommen, die auch von politischen Akzenten nur mit Mühe fernzuhalten waren. Aber wir müssen das Zeugnis geben, daß die Arbeit objektiv gehalten ist; das Bedürfnis nach einer Einigung und Organisation des Lehrerstandes zur Wahrung wirklicher Standesinteressen und zur Behandlung von Lehrplan- und Lehrmittel- u.-fragen ist überzeugend dargetan. Daß der „unentwegten, beharlichen Arbeit unseres Erziehungschefs, Hrn. Sandamann Dr. Kaiser, der obersten kantonalen Erziehungsbehörde und des nicht weniger für unsere Sache eingenommenen Kantonsrates“ die Anerkennungsgeizt wird, ist mit ein Beweis der Objektivität. — Ein Verzeichnis der an den freiwilligen Delegiertenkonferenzen in den Jahren 1892 bis 1903 behandelten Traktanden bietet eine Rechtfertigung der nun fünfzehnjährigen Vereinigung. Daran schließen sich ein Bericht des Aktuars über das Vereinsjahr 1905/06, die Jahresrechnung, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Delegierten. Dann folgt die Perle des Jahrbuches „Heimatkunde von Thal“, der wir aber einen eigenen Artikel mit Probeillustrationen widmen wollen — nicht wegen den st. gall. Lesern, sondern vielmehr den Lehrern in andern Kantonen zu lieb, die ja in den „Blättern“ soviel von uns St. Gallern auszuhalten haben. ○

* + In Wil starb bei seiner Tochter alt. Lehrer Joh. Jak. Sangartner im 78. Jahre; bürgerlich von Altstätten. Damit ist wieder ein ehrwürdiger

Lehrerveteran von uns geschieden. Gegen 30 Jahre wirkte der Verstorbene als fleißiger Jugenderzieher, von seinen Kollegen stets geachtet, an der kleinen Schule im Oberwald bei Waldbirch. Eine solide, stets aufs Praktische gerichtete Methode ließ ihn in der Schule schöne Resultate erreichen. Er war daher in seinem bauerlichen Schulkreise sehr beliebt und redet man dort auch heute noch mit Hochachtung von dem alten Lehrer.

Ein bleibendes Verdienst hat sich Hangartner durch die eifrige Sammlung von Geldmitteln für das stimmungsvolle und traute Kirchlein zu Oberwald erworben. Ein goldblauterer Mann mit geradem, offenem Wesen, ein durch stete Fortbildung sich auszeichnender Lehrer, der aus seiner tiefgewurzelten konserv. Ueberzeugung in keiner Lage ein Fehl machte, das war unser heimgegangene Freund Hangartner sel. Das Studium der neueren st. gallischen Landesgeschichte war seine Lieblingsbeschäftigung in der Mußezeit. Mit Freuden erinnern wir uns diesbezüglich an seine klaren historischen Arbeiten in der „Ostschweiz“ und im „Fürstentländer“. („Fürstentum Vaud Angehört“; „Verfassungskämpfe“ usw.) Schließlich darf auch noch erwähnt werden, daß Hangartner sel. einer der eifrigsten Gründer des st. gallischen Lehrervereins war. — Körperlich und geistig müde, trat er im Jahre 1891 vom Schuldienste zurück. Den sonnigen Lebensabend, der ihm noch beschieden war, hatte er reichlich verdient. Der treue Lehrer ruhe in Gottesfrieden!

* Durch die unklugen Schreibereien eines bekannten liberalen Korrespondenten aus Lehrerkreisen wird nun die Frage der Lokottierungen von Lehrstellen im Kt. St. Gallen auch in der politischen Tagespresse breitgeschlagen. Wir bedauern dies mit dem Einsender in vorletzter Nr. dieser „Blätter“ aufrichtig. Durch Erörterung solcher unpopulärer Vorschläge erreicht man höchstens, daß im Volke Stimmung für Neuerungen wachgerufen wird, die wir Lehrer alle beklagen würden. Qui vivra verri!

Bengenwil erhöhte seinem Lehrer, F. Seiler den Gehalt um Fr. 100. Pfäfers setzte den Organistengehalt um Fr. 100 höher; jetzt also Fr. 300. Im benachbarten thurgauischen Arbon beträgt der Organistengehalt an der kath. Kirche Fr. 700. Flewil wählte an die zwei neukreirten Lehrstellen Fr. Steiger (Tochter von Reallehrer Steiger sel.) und Graf Joh. in Verscis. Die bisher übliche Bewirtung der Schulkinder an den Examentagen wird abgeschafft; höchstens den Oberschülern soll noch eine Wurst und alkoholfreie Getränke verabreicht werden.

2. **Bern.** Lehrerbefoldungserhöhung. Die bernischen Gemeinden geben jetzt Fr. 200,000 für die Primarschulen aus. Wollte der Staat jedem Lehrer und jeder Lehrerin Fr. 300 mehr aufbessern und die Befoldung selbst übernehmen, so würde es eine Mehrauslage von Fr. 750,000 ausmachen. Der Staat hätte dann 3 Mill. Fr. mehr zu leisten, als bisher; es müßte die Staatssteuer von 2½‰ auf 4‰ erhöht werden. Aus diesem Grunde wird wohl der Staat die Befoldung noch den Gemeinden überlassen.

3. **Appenzell A.-Rh.** Wie schon früher mitgeteilt, steht der Hauptort Appenzell mit seinen beiläufig 900 Primarschülern, die in 4 Schulhäusern untergebracht sind, vor der tiefeinschneidenden Frage: Neuer Zentralschulhausbau im Flecken oder Schulstationen in seiner Umgebung? Nachdem der Ortschulrat als Frucht ernstlicher Prüfung dieser Sache den Schulgenossen einen schriftlichen Bericht über „die Entlastung der Schulen“ zugehalten, hätte die am 2. Feb. zusammengetretene Schulgemeindeversammlung den Entscheid treffen sollen. Da man aber fand, daß man in der Angelegenheit, welche den Steuerbeutel ganz empfindlich in Anspruch nimmt (es handelt sich um einen Ausgabebehoft von Fr. 200,000 — 250,000) noch zuwenig allseitig orientiert sei, wurde Verschieben auf eine spätere Schulgenossenversammlung beschlossen.

Die Stimmung der Gemüter bezüglich dieser Frage ist und bleibt eben nicht überall die gleiche. Für Fernestehende mag es fast als psychologisches Rätsel gelten, wenn die Großzahl der Bauern ins Dorf, die Mehrheit der „Hofer“ aber aufs Land bauen will. Handelte es sich nur um den einen Grund: Abkürzung der Schulwege, dann wäre wohl Dezentralisation beschlossene Sache. Aber es sprechen eine Reihe von andern Gründen und Gegenständen mit, auf die ich darum nicht eintrete, weil sie nur lokales Interesse beanspruchen dürfen. Meine Ueberzeugung ist folgende. Soll die Frage: Bau im Dorf oder Bauten aufs Land, die nun auf das respectable Alter von 20 — 30 Jahren zurückblicken kann, endlich zur ersehnten Ruhe kommen, dann ist das einzig Richtige: 4 Schulhäuser in die Umgebung Appenzells zu bauen. Es leitet mich bei dieser Stellungnahme vornehmlich ein Gedanke, dem ich nicht nur örtliches, sondern allgemeines Interesse beimeße. Durch Bauten „auf das Land“ würde dem großen Schulkreis Fleden Appenzell der Weg geöffnet zur Losgabe des Einklassensystems und Einführung des erziehlich-praktischen Klassen-Fortführungssystems. Man spöttelt heute nicht wenig und nicht ohne Berechtigung über die modernen, städtischen Bildungsfabriken, wo das „Rohmaterial“ von Hand zu Hand wandere, Stückarbeit, aber keine selbständige, ganze Meisterleistung herauskomme. Nun, dieses Maschinen-System haben auch wir. Aber ich gestehe unummunden: 14 Jahre Praxis haben mir diese Wartsaal-Pädagogik gründlich verleidet. Warum? Weil selten etwas Rechtes dabei herauskommt, da Erziehung- und Geistesbildung gar oft nicht miteinander Schritt halten. Noch ein kräftiges Wort! Ich stehe nicht an, einen Anteil an der zunehmenden Verrohung unserer Jugend neben der Verziehung durchs Elternhaus dieser lückenhaft-verkümmerten Schulerziehung aufs Konto zu schreiben. Wenn der Jurist auf einen gewonnenen Prozeß, der Arzt auf eine glückliche Heilung, der Architekt auf einen gelungenen Bau, der Künstler auf seine Schöpfung stolz ist, so der Lehrer auf einen von ihm gebildeten und erzogenen jungen tüchtigen Bürger. Dieser Gedanke ist in unserer modernen Zeit, wo zum Schaden der Menschheit die Bildung über die Erziehung gestellt wird, hoch zu halten. Er sei daher auch in diesen Blättern ernsthaft verfochten. Wenn eine schulmeisterliche Kontroverse drauß erwachsen sollte, „es ischt mer gad recht!“ (Wäre sehr gut! D. Red.)

4. * **Oesterreich.** Bei den im Jahre 1906 abgehaltenen k. k. Staatsprüfungen in Wien und Prag wurden insgesamt 34 Kandidaten der Musikschulen Kaiser (Wien), für das Behramt der Musik approbiert; darunter die Lehrer Alb. Kretschmer (Mähr.-Osttau), Leopold Beer (Wien), Don P. Dallaporta (Trient), Joh. Floßmann-Krauß (Mies, Böhmen), Th. Gatscha (Tulln, N.-O.), St. Eula (Kremsier, Mähren), A. Karpasch (Frankfurt a. M.), S. E. Weißhaar (Ingenbohl, Schweiz). — Der ausführliche Prospekt über die an den Musikschulen Kaiser bestehenden Kurse (Staatsprüfungskurs, Ferienkurs (18. Juli bis 7. September), Kapellmeisterkurs etc.) wird durch die Schulkanzlei, Wien, VII/1, Zieglergasse 29, gratis und franko zugesendet.

Humor in der Schule.

(Tatsächlich vorgekommen.)

Erzählung der Eva: Gott sprach: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allerlei (allein) ist“.

Aussatz: „Die Religion der Urner ist katholisch und beschäftigt sich mit Viehzucht.“